

## Kein Abschlag für Erdgas im Dezember

Stadtwerke Werl setzen Soforthilfe „automatisch“ um – Versorger zieht Abschläge für Gas nicht ein – Wer dennoch überweist, bekommt Summe gutgeschrieben

Werl. Der Bund hat beschlossen, dass Verbraucherinnen und Verbrauchern im Dezember stark entlastet werden: der Monatsabschlag für Erdgas wird im Dezember nicht eingezogen werden. Davon profitieren private Haushalte sowie kleinere Unternehmen. Die Stadtwerke Werl geben diese staatliche Erleichterung automatisch weiter, ihre Kundinnen und Kunden müssen dafür nichts tun. Der Dezember-Abschlag für Gas wird nicht eingezogen, wenn eine Einzugsermächtigung vorliegt. Wer dennoch bezahlt (z.B. durch einen Dauerauftrag), muss sich keine Sorgen machen: „Wir verrechnen zu viel geleistete Zahlungen im Zuge der nächsten Jahresverbrauchsabrechnung im Januar 2023“, sagt Norman Petersson, Vertriebsleiter der Stadtwerke Werl, und ergänzt: „Wir begrüßen es, dass die Regierung die Menschen unterstützt, und geben die Soforthilfe gern weiter.“ Wichtig zu wissen: Der Dezember-Abschlag würde Ende Dezember eingezogen werden. Was Anfang Dezember eingezogen wird, ist der November-Abschlag. Für Energieversorger bedeutet die Abwicklung dieser Maßnahme einen enormen Zusatzaufwand. Die Stadtwerke Werl müssen die Abrechnung von rund 6.000 Kundinnen und Kunden anpassen. Die staatliche Zahlung für die Dezember-Abschläge erhalten die Energieversorger von der KfW wieder, dafür müssen sie eine aufwendige Antragstellung abwickeln.

### Höhe Soforthilfe und Höhe Dezemberabschlag nicht identisch

Norman Petersson erklärt, dass die Höhe der staatlichen Soforthilfe für jeden Einzelnen nicht identisch sei mit der Höhe des Dezember-Abschlags: „Die Soforthilfe berechnet sich – vereinfacht dargestellt - aus dem prognostizierten Jahresverbrauch 2022, geteilt durch 12 Monate und multipliziert mit dem am 1. Dezember 2022 gültigem Gaspreis.“ Mit der Soforthilfe bewirkt der Staat eine kurzfristige, schnelle Entlastung im Monat Dezember.

Der Soforthilfebetrag wird den Gaskundinnen und Gaskunden in der Jahresverbrauchsabrechnung im Januar 2023 als Einmalzahlung vom Staat ausgewiesen und dort transparent dargestellt. „So kann jeder Kunde seine individuelle staatliche Soforthilfe direkt erkennen; umgerechnet entspricht dies einer Entlastung von etwa 8% der Jahresgasrechnung.“, sagt Norman Petersson.

Ausführliche Informationen zur Soforthilfe finden sich auf der Internetseite der Stadtwerke Werl unter <https://www.stadtwerke-werl.de/info-fragen/faq-haeufige-fragen.html>.

Kontaktdaten für die Presse

Anja Fröhlich

Stadtwerke Werl GmbH

Tel. 02922 985-151

[anja.froehlich@stadtwerke-werl.de](mailto:anja.froehlich@stadtwerke-werl.de)

---